



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“ – 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

vom 31.01.2020

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“ – 1. Änderung wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.01.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jan Schwering

Drensteinfurt, 31.01.2020

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“ mit Begründung in der Zeit vom

10. Februar bis einschließlich 10. März 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags sowie freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.39 „Nördlich des Eickendorfer Weges“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, 31.01.2020

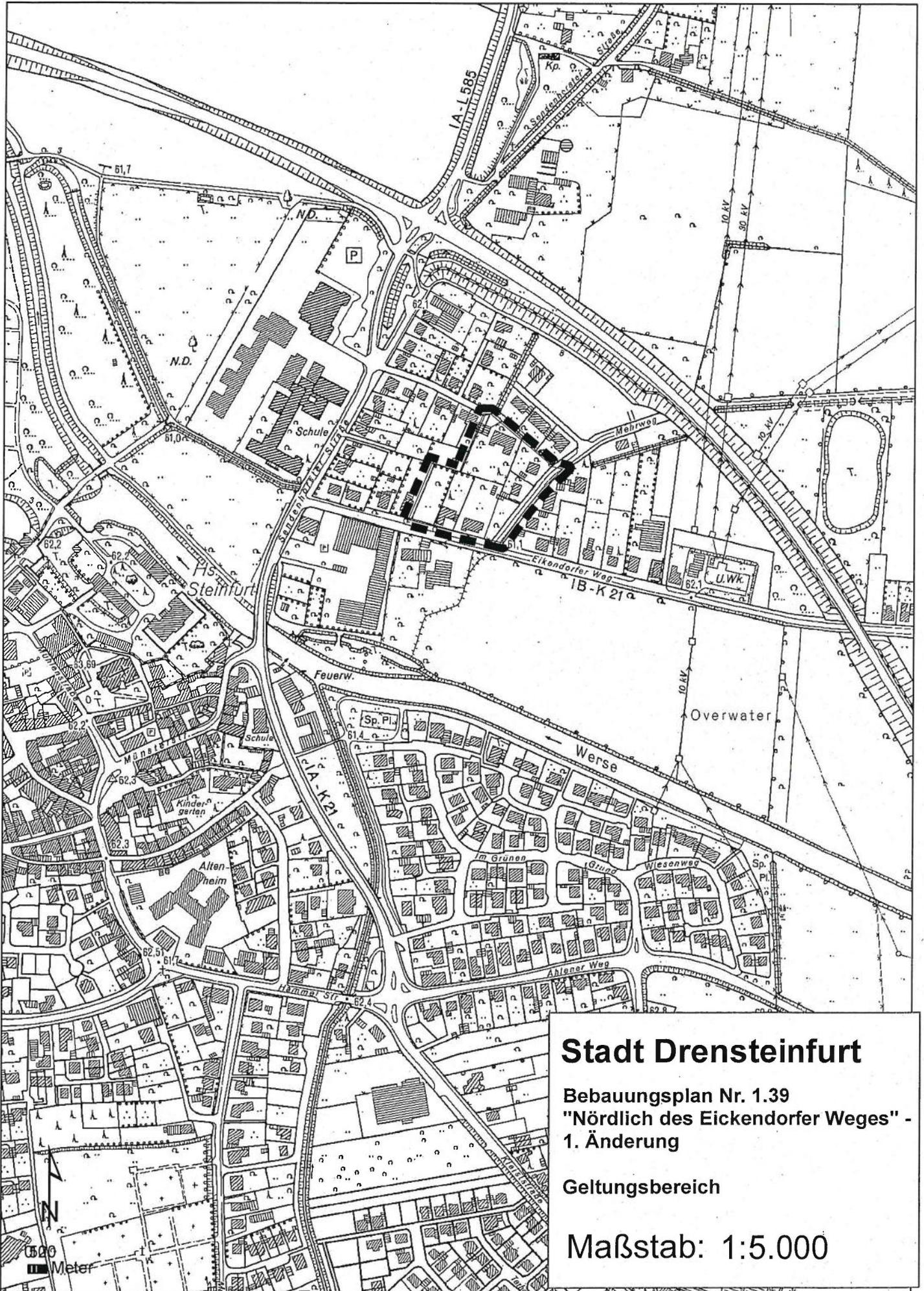
Angeschlagen am: 31.01.2020

Frühestens abzunehmen am: 10.02.2020

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 1.39
 "Nördlich des Eickendorfer Weges" -
 1. Änderung

Geltungsbereich

Maßstab: 1:5.000